Steirischer Verband für Kraftdreikampf

Fellingergasse 5, 8020 Graz, Präsident Gernot Kasparek

Ausschreibung

zur steirischen Landesmeisterschaft im klassischen Kraftdreikampf

Frauen und Männer - Allgemein

Wettkampftag:	**30. April 2023**
Wettkampfort:	Volksschule Mellach, Dillacherstraße 18, 8072 Dillach
Parken:	Wenige Parkplätze vor der Halle vorhanden, zur Bildung von Fahrgemeinschaften bzw. Anreise mit öffentlichen bzw. alternativen Verkehrsmitteln wird geraten
Wettkampfart:	klassischer Kraftdreikampf
Veranstalter/Ausrichter:	KSV The Field
Abwaage/Start/Gruppen:	07:30-9:00 Abwaage, 09:30 Uhr Start, die Gruppeneinteilung wird nach Nennschluss bekannt gegeben
Änderung Gew. Klasse:	**Freitag, 21. April 2023**
Gewichtsklassen:	FRAUEN: -43 (Jug/Jun), -47, -52, -57, -63, -69, -76, -84, +84kg MÄNNER: -53 (Jug/Jun) -59, -66, -74, -83, -93, -105, -120, 120+ kg
Teamwertung:	Nach den neuen IPF GLPunkten, 3 Frauen oder 4 Männer sind ein Team
Startrecht:	Mitglieder eines steirischen Vereins im Besitz eines ÖVK Sportpasses mit gültiger Lizenz 2023, Über die Durchführbarkeit einer Gästeklasse wird nach Nennschluss entschieden. Nennungen für Gästeklasse per e-mail an office.stvk@gmail.com nach dem first-come-first-serve Prinzip
Nennung:	Über das Vereinsportal: https://oevk.vportal-online.de/
NENNGELD:	25/50 EURO PRO STARTER*IN/Gaststarter*in, sofort nach Erhalt der Rechnung
NENNSCHLUSS:	**Samstag, 8. April 2023**
WERTUNG und Prämierung:	**Gesamtsieger nach IPF GL-Punkten Frau/Mann erhalten Pokale, Gewichtsklassensieger 1-3 erhalten Steirische Meisterschaftsmedaillen und alle Teilnehmer Urkunden, Teamwertung nach IPF GL-Punkten 3 Frauen/4 Männer erhalten Mannschaftsmedaillen ab 2 Mannschaften**

Steirischer Verband für Kraftdreikampf

Fellingergasse 5, 8020 Graz, Präsident Gernot Kasparek

Allgemeines: Dopingkontrollen erfolgen seitens der NADA. Auch während der Nennzeit ist mit Trainingskontrollen zu rechnen. Ein positives Ergebnis zieht Sperre bzw. Geldstrafe nach sich. Beim Classic RAW-Wettkampf wird auf die unterstützende Kleidung verzichtet. Der Standard ist T-Shirt, Singlet, Strümpfe und Schuhe. Erlaubt sind lt. IPF-Reglement: Gürtel, Handgelenksbandagen, Knieschoner (welche mühelos an- und ausgezogen werden können). Es gelten die Regeln der IPF und des ÖVK. Auf saubere und richtige Bekleidung wird Wert gelegt. Die AthletInnen sind verpflichtet bei der Siegerehrung in Sportkleidung zu erscheinen! Die Ausschreibung und im Anschluss die Nennliste werden auf unserer Homepage www.stvk.at veröffentlicht.

Helfer: **Jeder Verein ist ab einem Starter verpflichtet einen Helfer zu stellen, der Helfer ist per E-Mail an office.stvk@gmail.com oder in der WhatsApp Gruppe "STVK Vereine" zu melden, die Nennung ist nur mit einem Helfer gültig.**

INFORMATION ÜBER SPORTERGEBNISMANAGEMENT BZW. (MEDIEN)BERICHTE UND FOTOS
Aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO bzw. auch aufgrund einer allenfalls diesbezüglich gleichfalls bestehenden Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Teilnahme und/oder Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen (bspw. Wettkämpfen aber auch Training und Übungseinheiten) erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und im berechtigten Interesse des Verantwortlichen, insbesondere zur Dokumentation und Bewerbung seiner Leistungen bzw. seiner Historie, gespeichert , verarbeitet und öffentlich zugänglich gemacht. Dies betrifft auch Fotos bzw. sonstige Bild- und Tonaufnahmen seiner/ihrer Teilnahme (worunter auch die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) und deren entschädigungsloser Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung durch den Verantwortlichen und den/die Fotografen/in samt seiner/ihrer Namensnennung, sofern damit keine berechtigten Interessen des/der TeilnehmerIn am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die TeilnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrem Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), und überträgt der/die TeilnehmerIn in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den Verantwortlichen bzw. den/die Fotografen/in dieser Materialien. Dies gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Verantwortlichen welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in sozialen Medien), Werbeeinschaltungen, oder Fanartikeln. Dies wird von Ihnen ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Nestelbach bei Graz, am 03. März 2023

Gernot Kasparek
(Präsident)